



KUNDMACHUNG

L

Marktgemeinde Dobl-Zwaring

8143 Dobl-Zwaring | Marktplatz 1 Bezirk Graz-Umgebung Tel 03136/521 11 | Fax 03136/521 11 9 gde@dobl-zwaring.gv.at www.dobl-zwaring.gv.at

Zahl: 747 - 6 / 1 - 2025 Dobl-Zwaring, 05.08.2025

Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 Auflage des Aufteilungsentwurfs

Lt. § 92 Abs. 1 und 2 der Steierm. Gemeindeordnung 1967, LGBL.Nr. 115/1967, i.d.g.F. wird kundgemacht:

Gem. § 21 Abs. 1 und 2 des Steierm. Jagdgesetzes 1986 in der Novelle LGBL.Nr. 72/1994, wird der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2025 in der Zeit von

05.08.2025 - 02.09.2025

im Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring während der Parteienverkehrszeiten (Montag - Freitag, jeweils von 07.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Allen Grundbesitzern im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich begründete und belegte Einwendungen einzubringen.

Die Bürgermeistenin:

Waltraud Walch

Angeschlagen: 05.08.2025 Abgenommen: 03.09.2025